

## **Der Promotionsausschuss**

### **Leitlinien zu Ko-Autorenschaften und kumulativen Dissertationen**

#### **Vorbemerkungen**

In § 10 Abs. 1 der neuen Promotionsordnung wird nun von einer "wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation)" gesprochen, worunter nicht nur eine Monographie, sondern auch eine kumulative Arbeit zu verstehen ist. Die ausdrückliche Regelung zur kumulativen Dissertation aus der alten Ordnung ist entfallen, weil kumulative Dissertationen in der Wirtschaftswissenschaft mittlerweile selbstverständlich geworden sind – damit wird es überflüssig auf deren Möglichkeit ausdrücklich hinzuweisen. Ferner hat sich diese Unterscheidung als unpraktikabel erwiesen. So werden einerseits Teile von „Monographien“ vorab als Fachartikel und mit Ko-Autoren publiziert. Andererseits ist es auch bei kumulativen Dissertationen üblich, zusätzlich zu den Fachartikeln eine Einleitung zu verfassen und ein gemeinsames Literaturverzeichnis anzulegen. Der Übergang von einer kumulativen Dissertation zu einer Monographie ist mittlerweile fließend.

#### **Ko-Autorenschaften in einer Dissertation**

In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung nehmen gemeinsam verfasste Arbeiten eine immer größere Rolle ein. Auch bei Dissertationen ist deshalb die Zusammenarbeit mit anderen Forschern und Forscherinnen zugelassen. Voraussetzung ist allerdings, dass Transparenz über die beteiligten Ko-Autoren hergestellt ist und der eigene Anteil des/der Promovierenden in einer Dissertation hinreichend groß und abgrenzbar ist.

Es ist die Aufgabe der Gutachter zu beurteilen, ob diese Anforderungen an eine Dissertation erfüllt sind. Auch wenn rein quantitative Vorgaben für die Qualität, den Umfang und die Eigenständigkeit einer Arbeit sowie die Unabhängigkeit eines Gutachters problematisch sind, besteht im Promotionsausschuss Einvernehmen über folgende Leitlinien, die sinngemäß auch für Monographien mit Ko-Autorenschaften gelten.

- a) Mindestens einer der Fachartikel aus der Dissertation ist von dem/der Doktoranden/Doktorandin alleine anzufertigen.

- b) Die Summe der eingereichten Fachartikel, jeweils gewichtet mit dem Kehrwert der Anzahl aller auf dem Fachartikel vermerkten Autoren, muss mindestens die Zahl zwei ergeben.<sup>1</sup> Dabei ist die Mindestanzahl der Fachartikel drei.
- c) Keiner der eingereichten Fachartikel in Ko-Autorenschaft darf Gegenstand von mehr als einem weiteren Promotionsverfahren sein.
- d) Ist mehr als die Hälfte der eingereichten Fachartikel zusammen mit Mitgliedern der Promotionskommission angefertigt worden, ist ein Drittgutachter erforderlich.
- e) Bei der Zusammenstellung der Promotionskommission soll darauf geachtet werden, dass nicht alle Mitglieder nur aus einem Department oder Institut stammen.

<sup>1</sup> Lesebeispiel: Ein Artikel wurde in Alleinautorenschaft geschrieben (Gewicht 1), ein Artikel mit einem weiteren Ko-Autor (Gewicht 1/2) sowie zwei Artikel mit jeweils zwei weiteren Ko-Autorinnen (Gewicht jeweils 1/3), ergibt die Summe  $1+1/2+1/3+1/3=2,17>2$ . Die Anforderung ist damit erfüllt.

Vorschlag für die Gestaltung des **Titelblattes (S.1)**

.....Titel der Dissertation

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors/einer Doktorin der Wirtschaftswissenschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

vorgelegt von.....(akad. Grade, Vor-und Zuname)

aus

.....(Geburtsort)

.....(Jahr der Einreichung)

**Vorblatt (S.2)**:Erstgutachter/Erstgutachterin:.....

Zweitgutachter /Zweitgutachterin:.....

**Vorblatt (S.3)**: Der Dissertation ist bei Abgabe eine Erklärung voranzustellen aus der hervorgeht, welche Teile der Dissertation mit Koautoren erstellt wurden. Gleichzeitig ist eine Auflistung aller Publikationen (einschließlich working papers) mit Nennung evtl. Koautoren voranzustellen.

**als Anhang :**

- 1) Kurzfassungen der Ergebnisse in deutscher und englischer Sprache sowie eine Liste der aus dieser Dissertation hervorgegangenen Vorveröffentlichungen.
- 2) Vorveröffentlichungen von Teilen der Arbeit sind als Sonderdrucke in dreifacher Ausfertigung einzureichen

→**Es sind 3 Exemplare in gebundener Form für die beiden Gutachter und das Dekanat (z.B. Ringbindung) DIN A 4 einzureichen.** Für die restlichen Mitglieder der Promotionskommission sind vom Doktoranden /von der Doktorandin weitere Exemplare in geeigneter Form direkt den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.